

Auf Grund der intensiven Diskussionen zum Thema „Aufhebung der Schulbezirke“ wurde am 12.12.2007 ein vorbereitender Grundsatzbeschluss getroffen. Die erforderlichen rechtlichen Schritte werden nun in Form der Aufhebungsverordnung umgesetzt. Durch Änderung des § 84 des Schulgesetzes NRW (SchulG) ist die Pflicht zur Bildung von Grundschulbezirken zum 01.08.2008 entfallen.